

Kapitel 08 700**Dorferneuerung und ländliche Siedlung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

08 700 Dorferneuerung und ländliche Siedlung**E i n n a h m e n****Übrige Einnahmen**

231 10	521	Zuweisungen des Bundes für Dorferneuerung/Dorfentwicklung. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 63.	—	—	—	—
331 10	521	Zuweisungen des Bundes für Dorferneuerung/Dorfentwicklung. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 63.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 08 700.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu den Einnahmen:

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" werden dem Land Nordrhein-Westfalen Bundesmittel bereitgestellt. Diese Mittel werden zentral im Einzelplan 10 (Kapitel 10 080) vereinnahmt. Der auf die Dorferneuerung/Dorferneuerung entfallende Anteil wird aus dem Einzelplan 10 in den Einzelplan 08 umgebucht und hier nachgewiesen. Die Mittelanforderung und -abrechnung gegenüber dem Bund erfolgt durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

Kapitel 08 700**Dorferneuerung und ländliche Siedlung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

A u s g a b e n**Titelgruppen**

Titelgruppe 63

Dorferneuerung und ländliche Siedlung (Bundesanteil)

1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 10 und Titel 331 10 aufgekommene Einnahmen geleistet werden.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen bereits im Rahmen der Anmeldung zum GAK-Rahmenplan bewirtschaftet werden
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig
5. Die bei Titel 883 63 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

633 63	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
686 63	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 63	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	2 500 000	3 600 000	-1 100 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 EUR.				
893 63	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	2 500 000	3 600 000	-1 100 000	—

Titelgruppe 73

Dorferneuerung und ländliche Siedlung (Landesanteil)

1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig
3. Die bei Titel 883 73 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

633 73	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
686 73	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 73	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1 666 700	2 400 000	-733 300	—
		Verpflichtungsermächtigung: 2 233 300 EUR.				
893 73	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 73.	1 666 700	2 400 000	-733 300	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Siehe auch die Erläuterungen der Titelgruppe 75.

Zu Titel 883 63:

Ausgaben für Maßnahmen der Dorferneuerung, Basisdienstleistung und Kleinunternehmen nach der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAKG (Bundesmittel). Der Bund erstattet dem Land nach § 10 Absatz 1 GAKG 60 v.H. der entstandenen Ausgaben (siehe Titel 231 10 und 331 10). Der Landesanteil ist bei Titel 883 73 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 73:

Siehe auch die Erläuterungen der Titelgruppe 75.

Zu Titel 883 73:

Ausgaben für Maßnahmen der Dorferneuerung nach dem GAKG (Landesmittel). Der Bundesanteil ist bei Titel 883 63 veranschlagt

Kapitel 08 700
Dorferneuerung und ländliche Siedlung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Landesprogramm Dorferneuerung					
1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die bei Titel 633 75 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
633 75 521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.	5 000 000	—	+5 000 000	—
686 75 521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 75 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 75 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75.	5 000 000	—	+5 000 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 08 700.	9 166 700	6 000 000	+3 166 700	—
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 700.	20 733 300	6 250 000	+14 483 300	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Die ländlich geprägten Regionen in Nordrhein-Westfalen stehen hinsichtlich der demografischen Entwicklung und ihrer Auswirkungen auf Angebote der Daseinsvorsorge, ihrer Erreichbarkeit sowie der Infrastruktur insgesamt vor besonderen Herausforderungen. Dies spiegelt sich u.a. erstens in den gestiegenen Bedarfen der ländlichen Bevölkerung nach gemeinschaftsstiftenden Orten der Begegnung und des Austausches sowie zweitens nach einer regionsspezifischen und damit identitätsstiftenden Innenentwicklung wider.

Gefördert werden dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen, dörfliche Plätze, Straßen und Wege sowie Grünanlagen im öffentlichen Raum, Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung von ortsbildprägenden Gebäuden und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen, der Abriss von Bausubstanz im Innenbereich sowie Maßnahmen, die zur Sicherung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung beitragen.

Die Haushaltsmittel der Titelgruppe dienen der Ergänzung der Haushaltsmittel der Titelgruppen 63 und 73. Siehe hierzu auch die Erläuterungen in den Titelgruppen 63 und 73.